

Januar 2020

## Presseinformation

### VBG: Zahlen – Daten – Fakten

#### **Gesetzlicher Auftrag**

Die VBG ist eine der großen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Ihr im Sozialgesetzbuch erteilter Auftrag ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dazu gehört auch die Ausbildung von Personen, die in den Mitgliedsunternehmen mit diesen Aufgaben betraut sind. Im Falle eines Unfalls oder einer Berufskrankheit ist die VBG zuständig für die Wiederherstellung der Gesundheit und der Fähigkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft sowie für finanzielle Entschädigungen.

#### **Rechtsform**

Die VBG ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, in der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Versicherte vertreten sind. In den Sozialwahlen, die in Deutschland alle sechs Jahre stattfinden, wird eine paritätisch besetzte Vertreterversammlung gewählt. Die Vertreterversammlung (Legislativorgan) beruft einen Vorstand (Exekutivorgan), der mit je acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitgeber/innen- und Versichertenseite besetzt ist. Die Geschäftsführung ist für die laufenden Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.

#### **Vertreterversammlung**

Edgar Wilk und Stefan Urlaub, alternierende Vorsitzende

#### **Vorstand**

Jürgen Waßmann und Volker Enkerts, alternierende Vorsitzende

#### **Geschäftsführung**

Angelika Hölscher, Vorsitzende

Prof. Bernd Petri

#### **Hauptverwaltung:**

Hamburg

## Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach   Berlin                      Bielefeld    Dresden    Duisburg    Erfurt  
Hamburg                      Ludwigsburg    Mainz                      München    Würzburg

## Akademien:

Dresden   Gevelinghausen   Lautrach                      Ludwigsburg  
Mainz      Storkau                      Untermerzbach

## Mitglieder und Versicherte

- knapp 1,2 Millionen Unternehmen
- über 10 Millionen versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 90.000 freiwillig versicherte Unternehmer und Unternehmerinnen
- über 480.000 registrierte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Jahr 2018

Die VBG versichert Lernende an berufsbildenden Einrichtungen, Ehrenamtsträger und Ehrenamtsträgerinnen, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Insgesamt bestanden 2018 über 40 Millionen Versicherungsverhältnisse bei der VBG.

## Beitrag

Der Beitrag zur VBG wird im Umlageverfahren jährlich rückwirkend erhoben und nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren festgelegt. Die Unternehmen zahlen nur den tatsächlichen Aufwand im Wege des Umlageverfahrens, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften. Der Beitrag zur VBG berechnet sich nach dem Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten, dem aktuellen Beitragsfuß und der Gefahrklasse, mit der die VBG dem unterschiedlichen Gefährdungsrisiko einzelner Branchen Rechnung trägt. Der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte für das Jahr 2018 lag bei 3,90 Euro. Der Beitragssatz für 2019 wird im April 2020 beschlossen. Der Mindestbeitrag beträgt satzungsgemäß 48 Euro. Der Beitrag für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt beträgt ab dem 1. Januar 2020 je Versicherungsverhältnis 3,50 Euro im Jahr.

## Branchen

Bei der VBG sind Unternehmen aus über 100 Branchen versichert. Dazu gehören Banken, Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, Ingenieur- und Architekturbüros, Rechtsanwaltskanzleien, andere freie Berufe, Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie, Kirchen, Sportvereine sowie Straßen-, U- und Eisenbahnen.

## Beschäftigte

2.400